



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die
CSU-FW-Fraktion im Stadtrat
Marienplatz 8
80331 München
Rathaus

Datum
29.06.2023

Rettung der Kindertagesstätte der evangelischen Himmelfahrtskirche in Pasing

Antrag Nr. 14-20 / A 03485

von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum
vom 13.12.2022, eingegangen am 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaum,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 13.12.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass „die Landeshauptstadt München referatsübergreifend alle Anstrengungen unternimmt, um die Kindertagesstätte der evangelischen Himmelfahrtskirche in Pasing in Trägerschaft der Inneren Mission München weiter zu erhalten und die Angebote zu sichern.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Eigentümer, der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München, plant auf der zur Bestands-Kita (Alte Allee 5) angrenzenden Grundstücksfläche (Marschnerstr. 3) einen Ersatzneubau. Der Eigentümer stellt sich für eine Realisierung u.a. vor, dass die Grundstücksfläche im Erbbaurecht mit einem Erbbauzins von 0 € an die LHM vergeben wird. Im Gegenzug soll der Ersatzneubau

durch die LHM errichtet sowie die Trägerschaft direkt an die Diakonie München vergeben werden. Laut der Rechtsabteilung des RBS kann dieser Umsetzungsvariante insbesondere hinsichtlich der Trägervergabe nicht zugestimmt werden. RBS-KITA hatte dem Eigentümer am 31.10.22 bereits die Absage zu dieser Variante übermittelt.

Grundsätzlich gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, dass der Eigentümer selbst baut und hierfür eine Investitionskostenförderung beantragt. Diese Förderung würde allerdings nur einen geringen Anteil der tatsächlichen Baukosten abdecken.

Vom Träger der Kindertageseinrichtung, der Diakonie München und Oberbayern, bzw. vom Eigentümer, dem Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München, liegt aktuell kein Antrag auf Investitionskostenförderung vor. Eine ausführliche Beratung des Eigentümers für eine etwaige Antragstellung fand zuletzt per E-Mail am 06.10.22 statt.

Sollte es zur Investitionskostenförderung noch Fragen geben, kann sich der Eigentümer bei Bedarf an das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM) wenden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat